

Schutz- und Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für: Kinderfreizeit 6 - 12 Jahre mit Corona-Schutzkonzept
Ansprechpartner: Jan Tuscher
Tel.: 06224 / 9257001
Mail: ebjsk@kbz.ekiba.de
Erstellt am: 21.07.2020

Allgemeines

Dieses Hygienekonzept basiert auf dem "Hygiene- und Schutzkonzept der Evangelischen Kinder und Jugendarbeit Baden während der Corona Krise", der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen“ der Hessischen Landesregierung und der „Verordnung des Verkehrsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Reisebussen (Corona-Verordnung Reisebusse – CoronaVO Reisebusse)“ von Baden-Württemberg.

Grundsätzlich sind die Hygiene und Abstandsregeln zu beachten. Dazu zählt häufiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Ellenbeuge sowie keine Umarmungen und Händeschütteln. Der Kontakt soll auf ein Minimum reduziert werden.

Die Belehrung zu diesem Hygienekonzept erfolgt während des Elternabends, einer Vorbereitungssitzung des Freizeitteams, sowie am ersten Tag der Veranstaltung. Das Hygienekonzept wird den Erziehungsberechtigten vor der Veranstaltung zugesandt und muss unterschrieben am Tag der Abreise zurückgegeben werden. Damit bestätigen Sie die Kenntnisnahme und akzeptieren das Hygienekonzept.

Die Regeln werden ebenso auf übersichtlichen **Schaubildern und Aushängen** erklärt.

Die Daten zur Anmeldung werden zur Dokumentation aufbewahrt und im Bedarfsfall an die Gesundheitsbehörden übermittelt. Dazu zählen personenbezogene Daten wie z.B. Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, vollständiger Name.

Teilnahmevoraussetzungen

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder die für eine Infektion typische Symptome zeigen (wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen), sowie **Erkältungssymptome**, dürfen nicht teilnehmen.

Teilnehmende sowie Mitarbeiter aus Corona-Risikogebieten dürfen gemäß §4 Absatz 3 der Hessischen Kontaktverordnung vom 6.7.2020 nicht am Angebot teilnehmen und in Übernachtungsbetrieben untergebracht werden.

Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen.

Abstand und Gruppensituation

Es sind nach den Regeln nach §1 Abs. 1 Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 7. Mai 2020 zu Gruppenmitgliedern (10er-Gruppe) keine Abstände zu wahren.

Deshalb werden 4 Gruppen je 10 Personen gebildet, die jeweils untereinander keinen Abstand einhalten müssen. Zwischen den Gruppen müssen mindestens 1,5 Meter Abstand eingehalten werden. Drei Gruppen bestehen aus 8 Teilnehmenden und 2 Betreuungspersonen, um eine pädagogische Betreuung gewährleisten zu können. Das Programm findet in diesen Gruppen statt. Werden Programmpunkte angeboten, an denen alle Gruppen gemeinsam teilnehmen wird mit organisatorischen oder baulichen Maßnahmen für Abstand zwischen den Gruppen gesorgt.

Die vierte Gruppe besteht aus Betreuungspersonen, die zu allen anderen Gruppen mindestens 1,5 Meter Abstand halten und unter anderem Aufgaben zum Präventions- und Ausbruchmanagement und die Essenszubereitung übernehmen.

An- und Abreise

Außerhalb des Reisebusses und beim Zu- und Ausstieg ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen** einzuhalten. Ausnahmen gelten für direkte Verwandte, Geschwister und deren Nachkommen, Angehörige des eigenen Haushalts sowie die Lebenspartner*Innen. Körperkontakt wie Umarmen oder Hände schütteln ist zu vermeiden.

Feste Sitzplätze: Jedem Fahrgast wird ein Sitzplatz durch das Busunternehmen zugewiesen. Sich auf einen anderen Sitzplatz als den zugewiesenen zu setzen, ist nicht erlaubt.

Maskenpflicht: Für die gesamte Fahrtdauer müssen Fahrgäste und Personal eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Maskenpflicht gilt für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr, wenn das Tragen einer Maske nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

Schlafen

Eine 10er Gruppe darf nach §1 Abs. 2b Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie in einem Raum schlafen ohne das Abstandsregeln eingehalten werden müssen.

Die Teilnehmenden und Mitarbeitenden werden in den festen 10er Gruppen aufgeteilt und immer im gleichen Zimmer und Bett schlafen. Die Zimmereinteilung ist protokolliert und wird im Ausbruchfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Zudem ist die Zimmereinteilung nach Geschlechtern getrennt und die Betreuungspersonen sind ebenfalls separat untergebracht.

Sanitäre Anlagen

Sanitärräume dürfen ausschließlich allein betreten werden, dies gilt auch innerhalb der 10er Gruppen. Hilfebedürftige Personen werden von einer Betreuungsperson mit Mund-Nasen-Schutz begleitet. Es werden organisatorische Maßnahmen getroffen die

Abstandsregeln einzuhalten. Dazu wird ein Stuhl mit un/besetzt-Zeichen vor den Eingang der sanitären Anlage gestellt.

Die sanitären Anlagen werden mehrfach täglich gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Die Reinigung wird protokolliert. Es stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Händehygiene zur Verfügung.

Essen und Trinken

Die festeingeteilten 10er Gruppen essen räumlich getrennt voneinander. Die Essensausgabe findet kontaktlos statt.

Dazu wird ein Buffet mit Spuckschutz und Service aufgebaut. Die Betreuungsperson (Service) portioniert das Essen, hinter dem Spuckschutz, auf dem Teller und gibt ihn mit einem Mund-Nasen-Schutz aus.

Um eine Warteschlange zu vermeiden werden die Teilnehmenden aufgerufen um zum Buffet zukommen.

Es werden Mehrwegflaschen ausgegeben, welche mit Namen gekennzeichnet sind. Die Flaschen stehen zentral und werden vom Küchenteam ausgegeben und beschriftet. Nach dem trinken wird die Flasche der Betreuungsperson wieder zurückgegeben. Damit ist gewährleistet, dass keine Flasche verwechselt wird.

Selbstverpflegung und Küche

Alle Personen, die an der Zubereitung und Verteilung von Speisen beteiligt sind, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Küche wird nur vom zuvor festgelegten Kochteam betreten.

Es gelten in der Küche besondere Hygienemaßnahmen. Beim Betreten der Küche sind die Hände mit Flüssigseife mindestens 30 Sekunde zu waschen und zu desinfizieren. Kontaktflächen werden regelmäßig mit Spülmittel und Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Das Spülwasser muss mindestens 60 Grad Celsius haben. Das Geschirr wird deshalb vorzugsweise mit einer Spülmaschine gespült. Abgeräumt und gespült wird ausschließlich vom Küchenteam.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe, Tische, Stühle, Fenstergriffe werden nach der Nutzung mit Reinigungsmitteln gereinigt.

Die Aufenthaltsräume werden während der Nutzung **alle 30 Minuten gelüftet**. Nach der Nutzung der Räumlichkeit wird ebenfalls gelüftet. Grundsätzlich werden so viele Angebote wie möglich draußen stattfinden.

Es stehen Handwaschmöglichkeiten in den sanitären Anlagen zur Verfügung. Auf der gesamten Veranstaltung wird nicht gesungen.

Im Infektionsfall

Wenn während der Veranstaltung eine Person Symptome entwickelt, die auch den Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung nahelegen könnte, wird mit der Person ein Arzt aufgesucht und das lokale Gesundheitsamt über den Arztbesuch informiert. Die Erziehungsberechtigten werden selbstverständlich informiert.

Bis zur Klärung des Verdachtsfalls wird die Person von den anderen Teilnehmenden isoliert. Dazu steht ein separates Zimmer zur Verfügung. Die Betreuung der Person wird von einer Betreuungsperson übernommen, welche selbst auch isoliert wird. Es ist von beiden (Verdachtsfall und Betreuungsperson) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Gruppe, aus der die Person stammt, wird ebenfalls von den anderen Gruppen strikt getrennt. Dies bedeutet, dass keine gemeinsamen Programmpunkte (auch mit Abstand) angeboten werden, sowie ein zeitlich getrenntes Essen. Es werden getrennte Bäder eingerichtet.

Entwickeln mehrere Personen Symptome, wird das Gesundheitsamt darüber informiert. Dabei werden auch Informationen zu Vorerkrankungen weitergegeben. Die Verdachtsfälle und Kontaktpersonen werden ebenso isoliert.

Ist ein Verdachtsfall ärztlich bestätigt wird der Kontakt zum Gesundheitsamt aufgenommen und den Weisungen Folge geleistet.

Teilnehmende, Betreuende und Erziehungsberechtigte werden zeitnah und in Zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen informiert. Inhalt dieser Information sind dabei die bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen, sowie deren konkrete Umsetzung.

Beim auftreten eines Erkrankungsfalls entscheidet ausschließlich das lokal zuständige Gesundheitsamt über zu treffende Maßnahmen inklusive Abbruchs des Angebots.

Mitarbeiterschutz

Nach Übernahme der Betreuung von mehrtägigen Angeboten durch Ehrenamtliche ist eine Karenzzeit von 14 Tagen zwischen der Betreuung einer Gruppe und der Übernahme der Betreuung einer neuen Gruppe vorzusehen.

Rolle und Verantwortung der Betreuer*innen

Regeln und Hygienekonzepte werden den Teilnehmenden vermittelt und deren Einhaltung gesteuert. Es muss jedoch keine lückenlose Kontrolle hergestellt werden. **Die Steuerung und Einhaltung werden im Rahmen der regulären Aufsichtspflicht sichergestellt und pädagogisch gestaltet.**